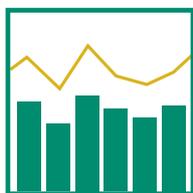


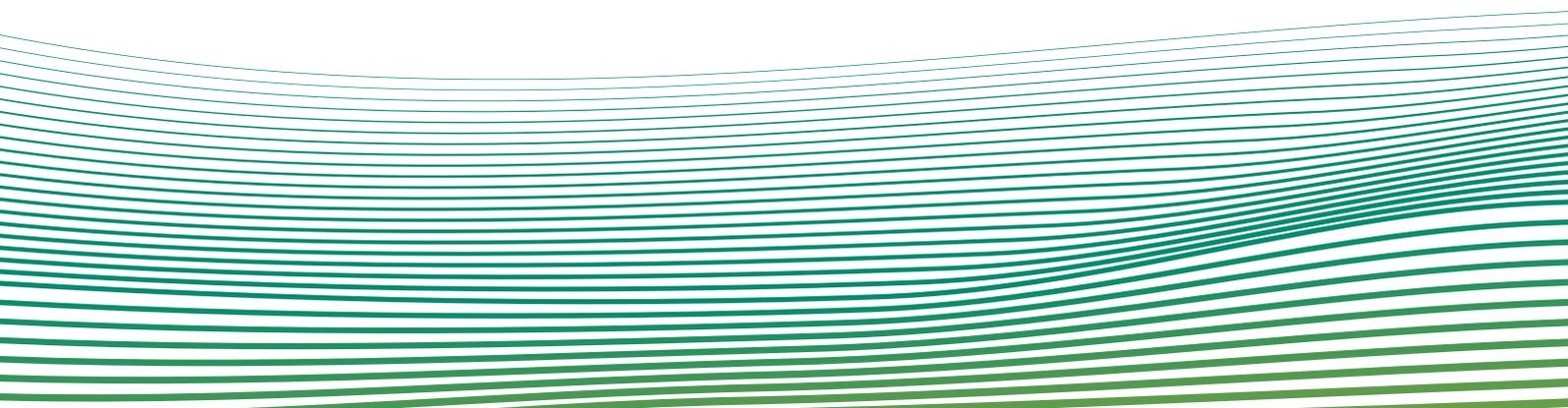


WETTBEWERBSFÄHIGER AGRARHANDEL



**5 THESEN FÜR EINE STARKE
LÄNDLICHE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR**





Sehr geehrte Damen und Herren,

der deutsche Mittelstand wird zu Recht als Herz, Rückgrat und Motor unserer Wirtschaft bezeichnet. Er schafft Arbeitsplätze, bildet aus und erwirtschaftet mehr als die Hälfte der Wertschöpfung.

Der ländliche Raum ist nicht nur Naturraum und ein Ort für Erholung, sondern zugleich ein wichtiger Wirtschaftsstandort und Lebensmittelpunkt für mehr als die Hälfte der Einwohner Deutschlands.

Der Mittelstand und der ländliche Raum sind in der Agrarhandelsbranche untrennbar miteinander verbunden. Die mittelständischen, größtenteils familiengeführten Unternehmen des privaten Agrarhandels prägen als wichtiger Arbeitgeber entscheidend die Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum. Für die landwirtschaftlichen Betriebe sind die Agrarhandelsunternehmen sowohl Berater zu allen Themen rund um nachhaltige, integrierte Lebensmittelproduktion, Lieferanten von Saatgut, Futtermitteln, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln als auch Abnehmer der erzeugten Agrarrohstoffe. Der Erhalt dieser Wirtschaftskraft und dieser Mittlerfunktion in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette ist von erheblicher Bedeutung.

Die Unternehmen der Agrarhandelsbranche stehen hinsichtlich der Logistik, der digitalen Infrastruktur und Fachkräfte-Situation sowie der bürokratischen Hürden für Investitionen aktuell großen Herausforderungen gegenüber. Um diesen zu begegnen, haben wir „5 Thesen für eine starke ländliche Wirtschaftsstruktur“ entwickelt. Mit ihnen wollen wir sowohl einen Beitrag zur Umsetzung gesellschaftlicher Wünsche leisten als auch die Zukunftsfähigkeit des deutschen Agrarhandels sichern.

Wir freuen uns über einen konstruktiven Austausch zu unseren Thesen.

Ihr

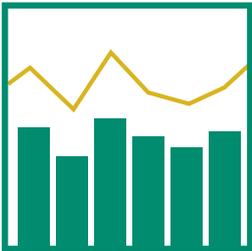


Arnim Rohwer

Geschäftsführer, Bundesverband der
Agrarwirtschaftlichen Wirtschaft e. V.



WIRTSCHAFT



Eine konsequente Entbürokratisierung stärkt besonders die kleinen, mittelständischen, meist familiengeführten Unternehmen des Agrarhandels. Davon profitieren der gesamte ländliche Raum und alle, die darin leben.

➤ *Dafür benötigen wir ...*

- ... die konsequente und schnelle Umsetzung des laut Koalitionsvertrag geplanten Bürokratieabbaus unter Einbeziehung aller dort genannten Aspekte;*
- ... die Vereinfachung der Antragstellung für Förderprogramme bei geringen Fördersummen;*
- ... die Vereinfachung des Planungs- und Genehmigungsrechts dahingehend, dass Unternehmen nur noch an eine Behörde herantreten müssen.*



Begründung:

- Wir begrüßen die im Koalitionsvertrag vorgesehene Stärkung der Wirtschaft durch einen Abbau der Bürokratie, die laut Koalitionsvertrag folgende Aspekte beinhalten soll:
 - Weitere Verringerung der Statistikpflichten
 - Vereinheitlichung von Grenz- und Schwellenwerten in verschiedenen Rechtsbereichen
 - Harmonisierung, z. B. von handels- und steuerrechtlichen Vorschriften
 - Zeitnahe Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden
 - Vermeidung von Doppelmeldung zur Berufsgenossenschaft
 - Überprüfung von Schwellenwerten vor allem im Steuer- und Sozialrecht
 - 100 wichtigsten Verwaltungsleistungen online anbieten
 - Planungs- und Genehmigungsrecht umfassend auf Beschleunigungs- und Entbürokratisierungsmöglichkeiten überprüfen

→ Die Entwicklung des ländlichen Raumes benötigt Innovationen.

Innovationen fördern Effizienz und ebnen neue Wege für eine nachhaltige Wirtschaft. Die Umsetzung neuer Ideen ist eine komplexe technische und betriebswirtschaftliche Aufgabe, die häufig hohe Investitionen erfordert. Unternehmen benötigen die Sicherheit, dass sich solche Investitionen rentieren. Dazu bedarf es stabiler politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen. Darüber hinaus hemmen Regulierung und Bürokratie innovative Prozesse. Die große Komplexität insbesondere bei Genehmigungsverfahren stellt vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen ein enormes Hindernis dar.

→ Die Bürokratiebelastung wird durch eine unklare Aufteilung der Kompetenzen zwischen Genehmigungsbehörden und Ministerien auf der einen sowie Bund, Ländern und Kommunen auf der anderen Seite unnötig befeuert.

Es gibt allein fünf Bundesministerien, die sich mit der Frage beschäftigen, wie die ländlichen Räume gefördert werden – Landwirtschaft, Innen, Finanzen, Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur – sowie Zuständigkeiten sowohl beim Bund als auch bei den Ländern.

DIGITALISIERUNG



Leistungsstarke Breitbandnetze und flächendeckende Mobilfunknetze tragen entscheidend zur Zukunftsfähigkeit des Agrarhandels und damit zum Erhalt attraktiver und dauerhafter Arbeitsplätze im ländlichen Raum bei. Digitalisierung darf kein Privileg der Ballungszentren sein.

↳ *Dafür benötigen wir ...*

- ... die Förderung einer flächendeckenden Anbindung der Unternehmen im ländlichen Raum an eine zeitgemäße Glasfaserinfrastruktur;*
- ... die flächendeckende und stabile Mobilfunkanbindung mit 5G-Standard auch in nutzerschwachen Regionen.*



Begründung:

- Mängel in der digitalen Infrastruktur und Lücken in der Mobilfunkabdeckung bedeuten einen unmittelbaren und unheilbaren Wettbewerbsnachteil für den Agrarhandel.

Deutschland ist im globalen wie auch im EU-Vergleich ein digitales Entwicklungsland. Die **Breitbandversorgung** ist zudem extrem ungerecht verteilt. Während der Versorgungsgrad in Großstädten mehr als 90 % beträgt, liegt er in strukturschwachen ländlichen Räumen lediglich bei 31 %. Agrarhandelsunternehmen trifft dies härter als andere Handelsbranchen, weil sie logistisch in ihrer Standortwahl auf ländliche Gebiete festgelegt sind. Kurze Transportwege, Nähe zum Außendienst und Kunden sowie der Einsatz moderner Technologien bedingen aber gleichermaßen die Qualität und Geschwindigkeit der Abläufe. Die Agrarhandelsbranche wird hier somit substantiell benachteiligt.

- Die Digitalisierung der Lebensmittel-Wertschöpfungskette muss sich auf alle Beteiligte erstrecken.

Zunehmende Digitalisierung hat einen signifikant positiven Effekt auf das Wachstum der Wertschöpfung. Sie treibt den technischen Fortschritt an, verschlankt und beschleunigt Prozesse. In der Landwirtschaft schreitet „digital farming“ mit großen Schritten voran, die agrochemische Industrie setzt intelligente, digitale Produktionsverfahren ein. Als Mittler, Berater, Logistiker und Experten für die regionalen Bedarfe in der Wertschöpfungskette landwirtschaftlicher Erzeugnisse müssen die Agrarhandelsunternehmen die existierenden digitalen Möglichkeiten ausschöpfen können. An der mangelhaften digitalen Infrastruktur scheitern heute jedoch sogar (vermeintliche) Kleinigkeiten, wie der Anschluss der Waage in der Warenannahme an das Warenwirtschaftssystem.

- Von der Digitalisierung der Wertschöpfungskette profitiert auch der Verbraucher.

Die Digitalisierung auf allen Stufen der Lebensmittelwertschöpfungskette vereinfacht nicht nur die Umsetzung der gesetzlichen Dokumentationspflichten, sondern unterstützt auch die Rückverfolgbarkeit der Produkte. Sie dient damit der Erfüllung der Verbrauchererwartungen hinsichtlich einer schnellstmöglichen Intervention bei Mängeln und einer Transparenz der Wertschöpfungskette.

- Die Agrarhandelsbranche ist ein unverzichtbarer Arbeitgeber im ländlichen Raum.

Rund 90 % der Agrarhandelsunternehmen sind mit ihren Standorten in ländlichen Gebieten angesiedelt. Bei vielen handelt es sich um kleine und mittelständische Unternehmen, oft seit Generationen in Familienhand. Zwei Drittel der Bevölkerung Deutschlands leben und arbeiten trotz voranschreitender Urbanisierung im ländlichen Raum. Für einen Erhalt von Kleinstädten und Gemeinden sind die Arbeitsplätze der Agrarhandelsbranche unentbehrlich.

VERKEHR UND LOGISTIK



Mit einer einzigen Verordnungsänderung können Transporte und somit auch klimarelevante Schadstoffemissionen verringert werden. Damit kann der Agrarhandel wesentlich zur Lösung aktueller und zukünftiger Herausforderungen im Bereich Verkehr und Logistik beitragen.

↳ *Dafür benötigen wir ...*

... kurzfristig: die Änderung der Dreiundfünfzigsten Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (53. Ausnahmeverordnung zur StVZO) im Sinne einer Gleichbehandlung von teilbarer und unteilbarer Ladung im Kombinierten Verkehr. Damit könnte auch der Agrarhandel, der zu großen Teilen Schüttgüter transportiert, von den Vorzügen höherer Gewichte im Kombinierten Verkehr profitieren;

... langfristig: einen größeren, interdisziplinären Verkehr- und Logistikplan, der über den Bundesverkehrswegeplan hinausgeht.



Begründung:

- Der im Agrarhandel abzuwickelnde Verkehr findet nicht isoliert, sondern als Teil des gesamten Güterverkehrs statt. Er ist damit zwingend auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen.

Die aktuelle Prognose der Bundesregierung sagt bis 2030 ein Wachstum der Transportleistung des Straßengüterverkehrs um 39 % voraus. Im Bahnsektor wird ein starker Zuwachs um 43 % vorhergesagt. Diesem Wachstum steht bereits heute ein enormer Mangel an LKW-Fahrern (jährlich ca. 45.000) und Lokführern (> 1.000) gegenüber.

Etwa 80 % der gesamten Straßentransporte in Deutschland finden in einem Entfernungsbereich bis 150 Kilometer statt. Die durchschnittliche Versandweite von „Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffen“ ist in Deutschland von allen Güterpositionen mit 44 km am kürzesten.

Verkehrsträger dürfen nicht auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarhandels gegeneinander ausgespielt werden. Im Agrarhandel gilt hinsichtlich der Nutzung der Verkehrsträger „sowohl als auch“ und nicht „entweder oder“. Wo möglich, werden die Vorteile des Kombinierten Verkehrs bereits genutzt. Allerdings liegen hier ungehobene Potentiale.

- Auch der Masterplan Schienengüterverkehr stützt unsere Forderung nach einer Anpassung der 53. Ausnahmereverordnung zur StVZO

Bereits der Masterplan Schienengüterverkehr (Juni 2017) legt fest: „(...) Geprüft werden sollte außerdem, ob die weitere Privilegierung von Fahrzeugen im Vor- und Nachlauf intermodaler Transporte mit Hauptlauf Schiene insgesamt die multimodale Transportkette stärken kann und der intermodale Transport im Rahmen des konventionellen Wagenladungsverkehrs (Railports, Speditionsterminals u. Ä.) hier gleichgestellt werden soll.“ Der hier genannte konventionelle Wagenladungsverkehr entspricht beispielsweise den Transporten von Getreide und Düngemitteln. Eine Gleichstellung im Sinne der Privilegierung zielt auf den Transport höherer Gewichte im Kombinierten Verkehr ab und entspricht somit der von uns geforderten Anpassung der 53. Ausnahmereverordnung zur StVZO.

- Ein umfassender, interdisziplinärer Verkehr- und Logistikplan kann vorhandene Synergien nutzen, neue aufzeigen und die Kernherausforderungen lösungsorientiert verbinden.

Der Bundesverkehrswegeplan ist weniger eine „Gesamtstrategie für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur“ als vielmehr ein Investitionsplan. Das ist zwar auch notwendig und wird begrüßt, beantwortet jedoch nicht alle offenen Fragen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Fahrermangel und den zu erreichenden Klimaschutzzielen. Das Wort „Fahrermangel“ taucht auf den 204 Seiten des Bundesverkehrswegeplans nicht einmal auf. Das Wort „Klima“ wird auf den 204 Seiten genau drei Mal genannt.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG



Durch seine Mittlerfunktion in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette kann der Agrarhandel daran mitwirken, das Spannungsfeld zwischen Verbrauchern und Landwirten zu überbrücken. Entscheidend dafür sind die Stärkung des Vertrauens sowie Transparenz.

↳ *Dafür benötigen wir ...*

- ... eine Erweiterung der vom Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) vermittelten Inhalte, damit Verbraucher auch über den vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft aufgeklärt werden.*
- ... einen Fachbeirat im BZL, dem Vertreter aller Stufen der agrarischen Wertschöpfungskette angehören;*
- ... eine umfassende Kennzeichnung der Lebensmittel, einschließlich Gentechnikkennzeichnung.*



Begründung:

- Die zunehmende Urbanisierung hat eine Distanz der Bevölkerung zur Landwirtschaft geschaffen, die trotz der hohen Standards in Deutschland zu einer Beeinträchtigung des Vertrauens in die Lebensmittelwertschöpfungskette führt.

Einer Sonderauswertung der globalen Vertrauensstudie Edelman Trust Barometer 2016 mit Fokus auf die Lebensmittelwirtschaft zeigte, dass in Deutschland 57 Prozent der allgemeinen Bevölkerung und 53 Prozent der informierten Öffentlichkeit der Lebensmittelbranche ihr Vertrauen aussprechen. Damit stehen beide Bevölkerungsteile der Lebensmittelbranche weitgehend neutral gegenüber.

Transparenz ist ein probates Mittel, um Vertrauen wieder aufzubauen und darüber eine bessere Reputation der Branche zu erreichen.

- Um bei den Verbrauchern das Wissen über die gesamte agrarische Wertschöpfungskette zu erhöhen und Transparenz über alle Stufen hinweg zu schaffen, sollte die Öffentlichkeit nicht nur sachlich und ausgewogen über Landwirtschaft informiert, sondern auch gezielt über den vor- und nachgelagerten Bereich aufgeklärt werden.

Der Agrarhandel ist bereit, das BZL bei dieser erweiterten Aufgabe zu unterstützen. Dafür sollte das BLE-Gesetz dahingehend angepasst werden, dass für das BZL ein Fachbeirat eingerichtet werden kann, dem Vertreter aller Stufen der agrarischen Wertschöpfungskette angehören.

- Eine echte Wahlfreiheit für Verbraucher ist nur mit einer umfassenden Gentechnik Kennzeichnung von allen Lebensmitteln gegeben.

Um dies zu gewährleisten, ist der Agrarhandel bereit, seinen Beitrag über eine entsprechende Positiv-Kennzeichnung der Futtermittel zu leisten.

Unabhängig davon, ob gentechnisch veränderte Bestandteile im Endprodukt nachgewiesen werden können, müssen Lebensmittel und Futtermittel, die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthalten, aus ihnen bestehen oder hergestellt wurden, seit dem 18. April 2004 EU-weit gekennzeichnet werden. Auch Produkte, wie zum Beispiel aus GVO hergestellte Pflanzenöle, die nach bisherigem Recht nicht gekennzeichnet werden mussten, unterliegen damit einer Kennzeichnungspflicht. Verbraucher erhalten damit die Wahlfreiheit, sich für oder gegen gentechnisch veränderte Produkte zu entscheiden. Keine Kennzeichnungspflicht besteht für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden. Das EU-weit geltende Lebensmittelkennzeichnungsrecht wird von Verbrauchern im Bereich der Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln als lückenhaft empfunden, weil sie beim Einkauf nicht erkennen können, ob Milchprodukte, Eier oder Fleisch von Tieren stammen, die gentechnisch verändertes Futter erhalten haben.

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ



Bei passenden Rahmenbedingungen kann die Agrarhandelsbranche einen noch größeren Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten. Potential besteht bei der Energieeffizienz, den Agrartransporten und hinsichtlich der Beratung der Landwirtschaft.

➤ *Dafür benötigen wir ...*

- ... Investitionsförderungen für Maßnahmen, die zur Steigerung der Energieeffizienz im Agrarhandel beitragen;*
- ... Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen und anderen alternativen Antriebstechnologien im Agrarhandel;*
- ... Formate für einen regelmäßigen Austausch zwischen Agrarhandel und Offizialberatung sowie Öffnung der relevanten Bund-Länder-Arbeitsgruppen für Wirtschaftsteilnehmer für den gemeinsamen Erfahrungsaustausch.*



Begründung:

→ Klimaschutz durch Steigerung der Energieeffizienz

Um Getreide stabil zu lagern, darf es maximal 15 % Feuchtigkeit enthalten. Bei höheren Gehalten muss getrocknet werden. Aufgrund des sehr hohen Energieeinsatzes ist das Effizienzsteigerungspotential bei der Trocknung sehr hoch und kann durch die Modernisierung der Trocknung erschlossen werden.

→ Klimaschutz bei Agrartransporten

Der Agrarhandel ist innerhalb der agrarischen Wertschöpfungskette der entscheidende Mittler zwischen Landwirtschaft und Unternehmen der verarbeitenden Industrie. Er hat die Funktion, räumlich, zeitlich, qualitativ und quantitativ Ungleichgewichte zwischen der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und deren Verarbeitung auszugleichen. Insbesondere bei den kürzeren bis mittleren Entfernungen, die häufig über den Verkehrsträger Straße abgewickelt werden, ist eine weitere Reduzierung der Emissionen möglich.

→ Unterstützung der Landwirtschaft beim Klima- und Umweltschutz

Der Agrarhandel hat eine wichtige Service- und Beratungsfunktion für die Landwirtschaft. Über die Beratung unterstützt der Agrarhandel die Landwirte bei der Umsetzung der immer weiter steigenden Anforderungen an die Lebens- und Futtermittelsicherheit sowie an den Umwelt- und Klimaschutz. Dabei informiert er auch über optimale Anbausysteme, die an die jeweiligen Standortgegebenheiten angepasst sind. Im Rahmen dieser Beratung kann der Agrarhandel die Landwirtschaft bei der Erreichung der Klimaschutzziele für diesen Wirtschaftsbereich unterstützen, indem er über Möglichkeiten zur Reduzierung von Emissionen (bspw. Nitrat) informiert.

Der Agrarhandel führt eigene beratungsrelevante Anbauversuche durch, die auch umweltschutzrelevante Aspekte beinhalten. Gemeinsam mit den Ergebnissen der Versuche der Officialberatung bilden diese die Grundlage für die seitens des Agrarhandels angebotene Beratung.

Schnittstelle Agrarhandel – wir beackern große Felder

Rahmenbedingungen schaffen für sichere Lebensmittelproduktion und Wohlstand

→ Mehrwert durch Arbeitsteilung in der Agrarwirtschaft.

Wenige Endverbraucher wissen, dass es zwischen der Landwirtschaft und den weiterverarbeitenden Betrieben wie Mühlen oder Nahrungsmittelindustrie eine eigenständige Unternehmenssparte im Agribusiness gibt. Diese Schnittstelle bilden im B2B der Ernährungswirtschaft die Unternehmen des Agrarhandels. Ihre Tätigkeitsbereiche sind komplex und reichen von Vertrieb und Logistik, über Lagerung und Beratung bis hin zur Qualitäts- und Risikoabsicherung.

→ Das Fachwissen in den Betrieben schafft die Basis für nachhaltige Landwirtschaft: vom Boden über die Pflanze bis hin zum Erntegut.

In den letzten 50 Jahren verdoppelte sich der Ertrag bei den Getreideernten in Deutschland. Lag der Durchschnittsertrag je Hektar Weizen zwischen 1964 und 1969 bei rund 3,7 t, so fahren Landwirte heute im Schnitt der letzten fünf Jahre gut 8 t an Körnern ein. Die Agrarhandelsunternehmen liefern der Landwirtschaft die notwendigen Betriebsmittel wie Dünger, Pflanzenschutz, Futtermittel oder Saatgut und beraten über die Anwendung. Zu diesem Zweck führen sie beispielsweise auch eigenständig Pflanzenanbauversuche durch. Pflanzentechnologen und Agrarwissenschaftler, Verfahrenstechnologen und Lagerexperten gewährleisten das fachliche Know-how im Agrarhandelsbereich.

Die Ernteprodukte müssen über Monate vom Agrarhandel sicher gelagert werden, damit die weiterverarbeitende Industrie die agrarischen Rohstoffe das ganze Jahr über zuverlässig und in gleichbleibender Qualität erhält. Agrarhandelsunternehmen bürgen für die Qualität dieser Produkte. Viele der heute gängigen Qualitätsstandards in der Waage- und Messtechnik haben Agrarhandelsunternehmen eingeführt. Die Themen Energie, Digitalisierung, Biodiversitätsbestrebungen, Ökologie, Ausbau des EU-Binnenhandels und die Ausweitung des internationalen Agrarhandels fordern von den Agrarhandelsbetrieben Innovationen und Effektivität.

→ Agrarhandelsunternehmen sichern Arbeit und Wohlstand im ländlichen Raum.

Agrarhandelsbetriebe sind sowohl genossenschaftlich als auch privat organisiert. Gut 90 % der privatwirtschaftlich geführten Betriebe zählen zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Ihre Standorte liegen aufgrund der engen Geschäftsbeziehungen zur Landwirtschaft vorrangig im ländlichen Raum. Die oft familiengeführten Unternehmen befinden sich derzeit wieder verstärkt in einem Strukturwandel. Der Trend verlagert sich ähnlich wie in der Landwirtschaft hin zu größeren Wirtschaftseinheiten. Viele private Agrarhandelsunternehmen sind Ausbildungsbetriebe für Fachkräfte und bieten durch das breite Tätigkeitspektrum den Menschen im ländlichen Raum sichere Arbeitsperspektiven.

BVA



BVA



Kontakt

Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V.

Invalidenstraße 34, 10115 Berlin

Telefon: +49 30 2790 741-0

Telefax: +49 30 2790 741-29

E-Mail: zentrale@bv-agrar.de

Internet: www.bv-agrar.de

Gestaltung: WPR COMMUNICATION